Kann man Angriffskriege vorbereiten?

Sie wissen alle, im Grundgesetz ist es verboten, Artikel 26 verbietet es. Paragraf 18 stellt das sogar unter Strafe, die Vorbereitung von Angriffskriegen.

Es geht natürlich nicht, indem ich irgendwelche Waffen kaufe, indem ich Schlachtpläne zeichne. Ich kann ja immer sagen, die bleiben im Bunker, bis der Krieg begonnen hat und ich angegriffen wurde. Auch wenn das Langstreckenraketen sind. Es spielt keine Rolle. Ich kann immer sagen, diese Waffen habe ich nur für den Fall, dass ich angegriffen worden bin oder dass dieser Angriff unmittelbar bevorsteht. Dann darf man auch nach Grundgesetz zurückschlagen. Ich kann immer sagen, nach klar habe ich Pläne, die Zielkoordinaten sind schon lange in der Rakete drin. Aber: Diese Pläne bleiben selbstverständlich im Panzerschrank so lange liegen, bis der Angriff begonnen hat oder unmittelbar bevorsteht. Kann man also überhaupt gar keine Angriffskriege vorbereiten? Auch falsch!

Man kann Angriffskriege vorbereiten auf eine einzige Art und Weise. Indem man die Köpfe der Soldaten gewinnt und sagt, wenn es in einen Angriffskrieg geht, dann braucht ihr überhaupt keine Angst zu haben, ihr könnt mitmachen, ihr werdet überhaupt nicht belangt. Ihr könnt in jedem Angriffskrieg, wenn wir es euch befehlen, mitziehen. Und ihr müsst sogar, ihr werdet verpflichtet dazu. Das ist klassische Vorbereitung von Angriffskriegen! Indem ich die Köpfe vorbereite – mit Propaganda. Zum Beispiel mit der Behauptung, da werden KZ gebaut in Jugoslawien. Auch wenn derjenige es genau weiß, dass es nicht stimmt. Das ist die klassische Vorbereitung eines Angriffskrieges. Wenn Joschka Fischer wusste, dass es Lüge war, ist es die klassische Vorbereitung eines Angriffskrieges, auf die lebenslänglich steht.

Und jetzt komme ich zu dem, was die Bundeswehr mit dem Pfaff-Urteil gemacht hat. Die Bundeswehr hat gesagt, das Urteil ist recht und schön, gefällt uns aber nicht. Also stellen wir mal in den internen passwortgeschützten Bereich ein, dass das Urteil ein Fehler ist: Dieses Urteil ist schlicht und ergreifend von dieser Kammer falsch gefällt worden. Der Pfaff hatte gar kein echtes Gewissen in diesem Sinne und wenn diese Gewissen wirklich so wäre, dann hat es immer noch nicht diesen Vorrang, wie die Richter das so geschrieben haben. Das haben die in ihren passwortgeschützten internen Bereich eingestellt! Und haben sogar noch dazu geschrieben: Und im übrigen „muss kein Soldat fürchten, dass er irgendwie vom Strafgesetz belangt wird“. Und das Grundgesetz, Artikel 26, gelte auch nicht für die einzelnen Soldaten.

Damit sie mir das auch glauben, habe ich mein Buch mitgebracht. Und das war auch der Grund, dass ich gesagt habe, wenn das so ist, dass ihr mich nicht nur in den Krieg zwingt, sondern auch Angriffskriege vorbereitet, dann schreibe ich eben ein Buch darüber, was ihr mit mir gemacht habt. Das ist schon eine Vorbereitung eines Angriffskrieges, dass ihr Soldaten wie mich zwingt, ohne dass ihr das dürft. Und dann schreibe ich auch, was ihr in eurem Geheimbereich eingestellt habt. Zitat: „Das Verhalten des Soldaten über das der Wehrdienstsenat am 21.6. 2005 entschieden hat, eignet sich allerdings nicht als taktisches Beispiel für eine schützenswerte existenzielle Gewissensnot. Nach hier vertretener Auffassung fehlte es an einer hinreichenden Kausalkette, zwischen der aus Gewissensgründen abgelehnten Befehlsausführung in einer auch nur mittelbaren Unterstützung der USA im Irak-Krieg. Insofern gab es entgegen der Auffassung des Senats, in dem entschiedenen Fall keine echte Gewissensentscheidung.“ Zitat Ende.

Natürlich ist es ein verbindliches Urteil! Sie könnten sagen, den Einzelfall akzeptieren wir, aber grundsätzlich gehen wir vors Bundesverfassungsgericht. Das wäre erlaubt. Das dürften die. Die dürften auch sagen, wir glauben allgemein nicht, dass Angriffskrieg verboten ist.

Aber in dem Einzelfall, wo ich das Gewissen haben durfte, so wie sie es bezweifeln, da sind die daran gebunden. Das ist nun einmal unsere Rechtsauffassung.

Aber offenbar gibt es Teile in der Bevölkerung, die nicht an Recht und Gesetz gebunden sind. Die nennen sich Bundeswehr. Sonst hätten sie sagen müssen, wir sind auch an dieses Recht und Gesetz gebunden. Sie fühlen sich offenbar aber in diesem Punkt nicht daran gebunden. Das kann ich nur so interpretieren. Wenn es ein Fehler war, hätten sie es wiederrufen müssen.

Und dann noch ein Zitat aus gleicher Bundeswehrquelle, das ich ebenfalls für sehr bedenklich halte: „Zwar gehört das allgemeine Gewaltverbot als unabdingbares zwingende Völkerrechtsnorm zu den allgemeinen Regeln des Völkerrechts, es ist aber für die rechtliche Bewertung des Falles einzelner, an einem Einsatz beteiligter Soldaten und Soldatinnen ebenso wenig von Bedeutung, wie die zu seiner Durchsetzung bestimmten innerstaatlichen Normen (Artikel 26 Grundgesetz und Paragraf 80 Strafgesetzbuch. Nur wer Einfluss auf die politische Willensbildung hat, kann gegen das allgemeine Gewaltverbot verstoßen.“ Zitat Ende.

Das heißt, Gewaltverbot im Völkerrecht gilt. Aber es soll heißen: Du als einzelner Soldat brauchst doch Artikel 26 nicht fürchten. Du brauchst doch auch Paragraf 80 Strafgesetzbuch, den sie extra aufführen, nicht fürchten. Das gilt für dich nicht, den kannst du ignorieren! Und das ist genau die Stoßrichtung, die diese Leute hier wollen. Der einzelne Soldat soll gelehrt bekommen, dass er persönlich nicht belangt werden kann. Wenn er solche Verbrechen wie den Irak-Krieg unterstützt. Das ist die klassische Vorbereitung von Angriffskrieg. Meiner Meinung nach gibt es keine andere Möglichkeit Angriffskrieg vorzubereiten, als genau in die Köpfe das hineinzubringen: Ihr müsst, ihr dürft mitmachen. Es passiert euch nichts. Wer natürlich auf die politische Willensbildung Einfluss hat, der kann belangt werden. Ein General zum Beispiel, der könnte, wie beispielsweise der Generalinspekteur der Bundeswehr, schon belangt werden. Also: Hier wird unterschieden zwischen den Soldaten.

Die wahre Lage ist aber anders. Die volle Wahrheit ist, dass jeder Soldat persönlich haftet für das Völkerrecht. Wir haben nicht nur den Artikel 26 Grundgesetz, sondern auch den Artikel 25 Grundgesetz. Selbst wenn es in der Juristerei nicht so wäre, dass der Angriffskrieg „nur“ geführt, aber nicht „vorbereitet“ worden wäre, dann wäre es immer noch Quatsch. Der Artikel 25 schreibt ganz klar vor, dass das internationale Recht, das Völkerrecht, Vorrang vor den nationalen Gesetzen hat. Wenn aber in der UNO-Charta steht, dass Angriffskrieg verboten ist (Artikel 1), dann gilt dieses Verbot auch automatisch für jeden einzelnen Soldaten. Und jeder Soldat weiß, dass er seit den Nürnberger Prozessen nicht mehr sagen kann, Befehl ist Befehl, ich habe nur den verbrecherischen Befehl ausgeführt.

Und dann kommen noch zwei Sachen dazu. Erstens. Jeder hat Einfluss auf die politische Willensbildung. Ungefähr 90 Prozent der Bevölkerung sind gegen solche Kriege. Damit ist das politische Willensbildung. Was ich heute Abend mit dem Vortrag mache, wäre sozusagen in den Augen der Bundesregierung keine Willensbildung, weil ich ein kleiner Major bin! Das ist natürlich falsch. Ich betätige mich ja politisch. Und zwar zu Gunsten des Grundgesetzes. Deshalb bin ich auch nicht hier in Uniform. Ich darf mich politisch als Soldat nicht betätigen – auch nicht für das Grundgesetz. Politische Betätigung in Uniform ist verboten. Mit Ausnahme des Generalinspekteurs der Bundeswehr, der darf das, aber wiederum nicht privat. Insofern stimmt auch nicht, dass der Einzelne nicht seine Regierung beeinflussen kann. Es geht bei dem Gesetz gar nicht darum, dass man irgendwie an seine Politiker herantritt oder intern irgendwie die politische Willensbildung beeinflusst. Es geht darum, ob man will, dass ein Krieg herbei geführt wird. Um mehr nicht.

Und genau so muss man es sagen:. Wenn einer will, dass der Krieg herbeigeführt wird, indem er sich selbst daran aktiv beteiligt, dann ist natürlich alles wie er sich auf den Krieg vorbereitet auch Vorbereitung des Krieges. Das heißt, sobald ich meine Sachen packe, habe ich den Krieg schon vorbereitet, wenn ich Munition mitnehme, auch als einzelner Soldat. Das heißt: Jeder der weiß, es handelt sich um einen handfesten Krieg, um einen solchen wie dem Irak-Krieg, und mitmacht und dann Vorbereitungen trifft für seine Teilnahme an den Krieg, der bereitet ihn vor. Und jeder wird vom Recht bestraft, wenn er - und damit Deutschland - daran beteiligt ist.

Ich bin entsetzt, wie man mit mir umgeht. Ich bin entsetzt, wie man hinterher mit dem Urteil umgeht statt zu sagen, wir haben zur Kenntnis genommen, dass wir solche Vorbereitungen nicht machen dürfen. Und insofern kann ich nur sagen: Ich persönlich verachte Leute, die der Macht den Vorrang geben vor dem Völkerrecht. Und das ist zumindest bei Bush passiert und bei denen passiert, die wissen, was sie tun. Ich verurteile nicht alle Bundeswehrgeneräle, ich verurteile nicht alle Politiker pauschal, sondern ich sage: Jeder der wusste, was er tut, jeder der wusste, dass er sich an solchen ungesetzlichen Dingen beteiligt, und jeder der wusste, dass er das fördert, der ist ein Straftäter, ein Mitverbrecher. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass alle Generäle und alle Politiker vom Irak-Krieg rein gar nichts wussten.

Ich habe in Bonn mit Politikern gesprochen. Sie brauchen doch nicht zu glauben, dass danach noch ein einziger auf dem Podium saß, der gesagt hat, ich bin für den Irak-Krieg. Kein einziger. Die von der Linken waren von vornherein auf meiner rechtlichen Seite. Aber auch die FDP hat gesagt, das geht so nicht. Außer die CDU, die war gar nicht da. Der von der SPD hat sich etwas gewunden auf die Frage, was sagen sie dazu, wie die Bundeswehr damit umgeht. Hat er gesagt, er findet das Urteil klasse. Da habe ich gesagt, Moment mal, ich wollte eigentlich wissen, was sie dazu sagen, dass die Bundeswehr das Urteil ignoriert. Nach der dritten Rückfrage habe ich gesagt: Gut, keine Antwort ist auch eine Antwort. Es wird aber keinen einzigen Politiker mehr geben, der diese nachprüfbaren Fakten hört und danach sagt, also ich bin trotzdem noch für den Irak-Krieg!